

**Die Geschäftsleitung der Asana Spital Leuggern AG,**

gestützt auf § 9, Abs. 1, des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) vom 26. März 1985 i. V. m. § 11 der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, des Datenschutzes und des Archivwesens (VIDAG) vom 26. September 2007,

**beschliesst,**

**§ 1 - Videoüberwachung**

Die Hauptgebäude des Asana Spitals Leuggern und des Pflegeheims zum Johanniter werden videoüberwacht.

**§ 2 - Zweck der Überwachung**

Die Videoüberwachung der Anlagen, Gebäude und Örtlichkeiten gemäss Anhang zu diesem Reglement dient allgemein der Wahrung des Hausrechts, insbesondere der Gewährleistung der Sicherheit des Personals und der Patienten sowie der Verhinderung und Ahndung von Sachbeschädigung und Diebstahl. Der Zweck der Überwachung der einzelnen Anlagen ist im Anhang festgelegt.

**§ 3 - Zuständige Stelle**

<sup>1</sup> Mit der Durchführung der Überwachung und Speicherung der Daten werden die im Anhang bezeichneten Personen oder Stellen beauftragt. Sie sind zur Vornahme oder Anordnung personenbezogener Auswertungen unter den Voraussetzungen von Paragraph 7 befugt. Bei Anordnung einer Auswertung haben sie diese zu beaufsichtigen.

<sup>2</sup> Die technische Wartung erfolgt durch die im Anhang bezeichneten Personen oder durch eine externe Unternehmung. Wird die Wartung extern vergeben, ist mit der beauftragten Unternehmung eine Datenschutzvereinbarung abzuschliessen. Mitarbeitende von beauftragten Unternehmen dürfen keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen.

**§ 4 - Überwachungsperimeter**

<sup>1</sup> Die durch Videokameras überwachten Bereiche sind im Anhang festgehalten. Die Videokameras sind so einzustellen, dass nur die im Anhang beschriebenen Bereiche erfasst werden und eine weitere Überwachung ausgeschlossen ist.

<sup>2</sup> Ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen dürfen keine Privatliegenschaften erfasst werden.

**§ 5 - Überwachungszeiten, Hinweistafeln**

<sup>1</sup> Die Überwachung erfolgt während den im Anhang festgelegten Zeiten.

<sup>2</sup> Es werden bei jeder überwachten Stelle an allen offiziellen Zugängen ausserhalb des Überwachungsperimeters gut sichtbare Hinweistafeln mit folgender Aufschrift angebracht;

**Videoüberwachung**

zu Ihrer Sicherheit

Auskünfte erteilt der Technische Dienst

Tel. 056 269 40 40

**§ 6 - Protokollierung**

<sup>1</sup> Sämtliche Bearbeitungen und Zugriffe auf das gespeicherte Bildmaterial werden protokolliert.

<sup>2</sup> Die Protokollierung umfasst den Grund des Zugriffs sowie die Informationen, von welcher Person die Auswertung vorgenommen und welches Bildmaterial gesichtet wurde.

<sup>3</sup> Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für die bewilligte Echtzeitüberwachung mit fixem Monitor zwecks Überwachung des Patientenzustands.



## § 7 - Auswertung

<sup>1</sup> Wird eine Widerhandlung im Sinn des im Anhang festgelegten Zwecks festgestellt, sind die Aufzeichnungen der Videokameras innert drei Arbeitstagen auszuwerten.

<sup>2</sup> In den im Anhang festgelegten Fällen ist eine Echtzeitüberwachung zulässig.

## § 8 - Speicherung und Vernichtung

<sup>1</sup> Liegt keine Widerhandlung im Sinne des im Anhang 1 festgelegten Zwecks vor, sind die Aufnahmen spätestens nach 7 Tagen zu löschen oder zu überschreiben.

<sup>2</sup> Führt die Auswertung gemäss Paragraph 7 zu keinen relevanten Informationen zur Erreichung des im Anhang festgelegten Zwecks, sind die Aufzeichnungen sofort zu vernichten.

<sup>3</sup> Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks sind die Aufzeichnungen aufzubewahren, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweis Zwecken benötigt werden. Sie sind verschlossen und nur für die Zuständigen gemäss Paragraph 3 und die Leitung des Departements Betrieb & Infrastruktur zugänglich aufzubewahren.

## § 9 - Informationspflicht

Werden durch die Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald es der im Anhang festgelegte Zweck erlaubt.

## § 10 - Weitergabe von Videoaufzeichnungen

Videoaufzeichnungen dürfen nur im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben die Regeln über die Strafrechtspflege.

## § 11 - Datensicherheit

<sup>1</sup> Die zuständige Stelle gemäss Paragraph 3, Abs. 1, ist verpflichtet, die Personendaten gemäss § 4 VIDAG<sup>1</sup> durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen.

<sup>2</sup> Videoaufzeichnungen sind geschützt aufzubewahren. Insbesondere ist der Zutritt zum Speicherraum für Unberechtigte durch Einsatz von geeigneten Technologien zu verunmöglichen. Die Speichermedien sind in einem in baulicher und klimatischer Hinsicht geeigneten Raum aufzubewahren.

<sup>3</sup> Der Verlust oder die Manipulation der Daten, etwa durch Diebstahl, unbefugte Vernichtung, zufälligen Verlust, Fälschung oder widerrechtliche Verwendung, ist mittels geeigneter Massnahmen zu verhindern. Insbesondere ist ein unerwünschter Datentransfer in andere Systeme auszuschliessen.

## § 12 - Datenschutzkontrolle

Die Geschäftsleitung der Asana Spital Leuggern AG überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung. Sie kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen, nachträgliche Einsichtnahmen und Löschungen rechtmässig erfolgten. Sie beschliesst bei festgestellten Mängeln die erforderlichen Massnahmen.

## § 13 - Veröffentlichung

Dieses Reglement wird zusammen mit dem Anhang und den Situationsplänen auf der Website der Asana Spital Leuggern AG veröffentlicht und während der Geltungsdauer zugänglich gemacht.

## § 14 - Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung der Asana Spital Leuggern AG am 14. Oktober 2024 genehmigt. Es tritt mit seiner Genehmigung in Kraft.

Leuggern, 16. Oktober 2024

**Asana Spital Leuggern AG**

René Huber  
Direktor

Nicole Monn  
Leitung HR  
Mitglied GL



<sup>1</sup> Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007 (SAR 150.711).

## Anhang zum Reglement Videoüberwachung vom 16. Oktober 2024

### Details zu den Kamerastandorten

Bezeichnung	Standort	Zweck	Betriebszeit; Aufzeichnungsart; Dauer der Datenspeicherung	Funktionstragende/Auskunftsstelle
Kamera NF 1	1.UG, Eingang Vorplatz, Eingang Notfall	Zutrittskontrolle und Zustandsbeurteilung Notfälle nachts	24/7/365; Ereignisbezogene Echtzeitüberwachung und Bildaufzeichnung; maximal 7 Tage (Datenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten unwiederbringlich gelöscht	<u>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</u> Leiter Technischer Dienst 056 269 40 80 werkstatt@spitalleuggern.ch <u>Technischer Support</u> Technischer Dienst 056 269 40 80
Kamera NF 2	1.UG, Schieuse Eingang Notfall	Diebstahlprävention, Schutz vor Vandalismus	24/7/365; Ereignisbezogene Echtzeitüberwachung und Bildaufzeichnung; maximal 7 Tage (Datenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten unwiederbringlich gelöscht	<u>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</u> Leiter Technischer Dienst 056 269 40 80 werkstatt@spitalleuggern.ch <u>Technischer Support</u> Technischer Dienst 056 269 40 80
Kamera NF 3	1.UG, Warteraum Notfall	Gewährleistung der Patientensicherheit, Überwachung Gesundheitszustand wartende Patienten,  Schutz vor Vandalismus	24/7/365; Ereignisbezogene Echtzeitüberwachung und Bildaufzeichnung; maximal 7 Tage (Datenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten unwiederbringlich gelöscht	<u>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</u> Leiter Technischer Dienst 056 269 40 80 werkstatt@spitalleuggern.ch <u>Technischer Support</u> Technischer Dienst 056 269 40 80



Kamera PH1	Niveau 0, Pflegeheim aussen Haupteingang	Zutrittskontrolle, Gewährleistung der Bewohnendensicherheit	24/7/365; Ereignisbezogene Echtzeitüberwachung und Bildaufzeichnung; maximal 7 Tage (Datenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten unwiederbringlich gelöscht	<u>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</u> Leiter Technischer Dienst 056 269 40 80 werkstatt@spitalleuggern.ch <u>Technischer Support</u> Technischer Dienst 056 269 40 80
Kamera PH2	Niveau 0, Pflegeheim innen Eingang Linde	Zutrittskontrolle, Gewährleistung der Bewohnendensicherheit	24/7/365; Ereignisbezogene Echtzeitüberwachung und Bildaufzeichnung; maximal 7 Tage (Datenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten unwiederbringlich gelöscht	<u>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</u> Leiter Technischer Dienst 056 269 40 80 werkstatt@spitalleuggern.ch <u>Technischer Support</u> Technischer Dienst 056 269 40 80
Kamera PH3	Niveau 0, Pflegeheim innen Eingang Nord	Zutrittskontrolle, Gewährleistung der Bewohnendensicherheit	24/7/365; Ereignisbezogene Echtzeitüberwachung und Bildaufzeichnung; maximal 7 Tage (Datenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten unwiederbringlich gelöscht	<u>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</u> Leiter Technischer Dienst 056 269 40 80 werkstatt@spitalleuggern.ch <u>Technischer Support</u> Technischer Dienst 056 269 40 80

Kamera PH4	Niveau 0, Pflegeheim aussen Eingang Nord	Zutrittskontrolle, Gewährleistung der Bewohnendensicherheit	24/7/365; Ereignisbezogene Echtzeitüberwachung und Bildaufzeichnung; maximal 7 Tage (Datenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten unwiederbringlich gelöscht	<u>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</u> Leiter Technischer Dienst 056 269 40 80 werkstatt@spitalleuggern.ch <u>Technischer Support</u> Technischer Dienst 056 269 40 80
Kamera PH5	Niveau 0, Pflegeheim aussen Sitzplatz Demenzgarten	Zutrittskontrolle, Gewährleistung der Bewohnendensicherheit	24/7/365; Ereignisbezogene Echtzeitüberwachung und Bildaufzeichnung; maximal 7 Tage (Datenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten unwiederbringlich gelöscht	<u>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</u> Leiter Technischer Dienst 056 269 40 80 werkstatt@spitalleuggern.ch <u>Technischer Support</u> Technischer Dienst 056 269 40 80

Leuggern, 19.02.2025

**Asana Spital Leuggern AG**  
Geschäftsleitung

  
Rene Huber  
Direktor

  
Boris Federlein  
Mitglied GL

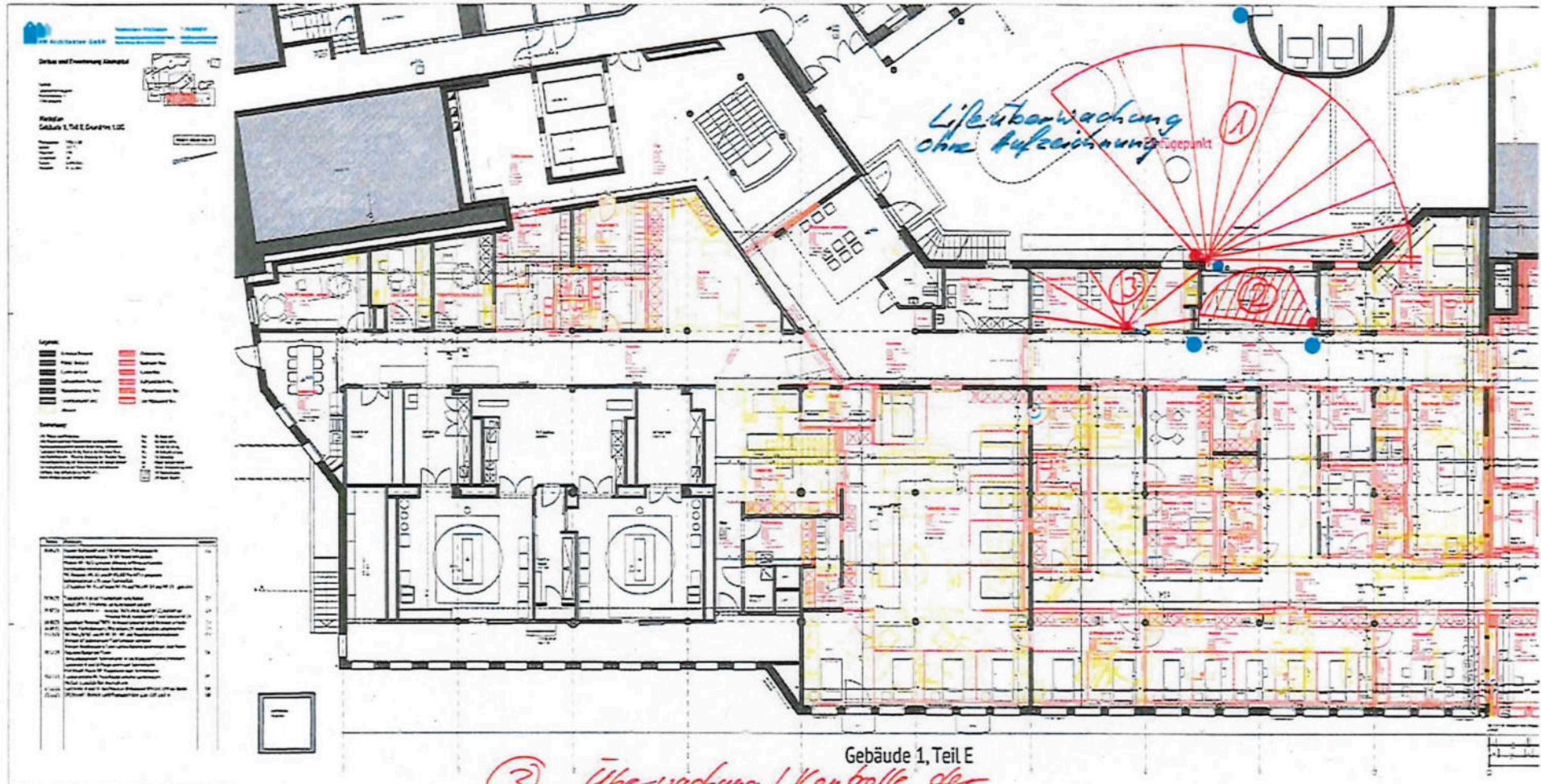




Situationsplan Kamerastandorte NF1 bis NF3 im 1. UG Teil E

- ① Überwachung / Kontrolle Vorplatz Eingang Notfall
- ② Überwachung Schleuse zwischen beiden Schiebetüren Notfall

Videoüberwachung  
1. UG Eingang / Vorplatz  
Eingang NF



Gebäude 1, Teil E

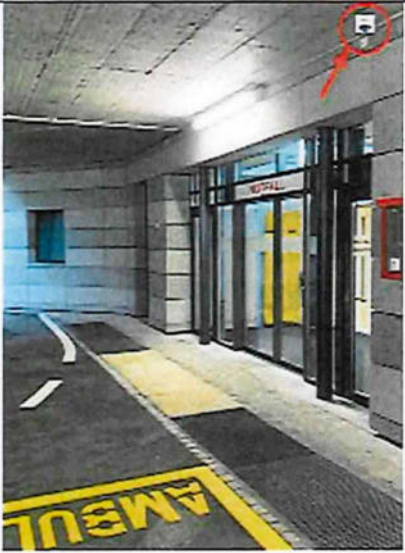
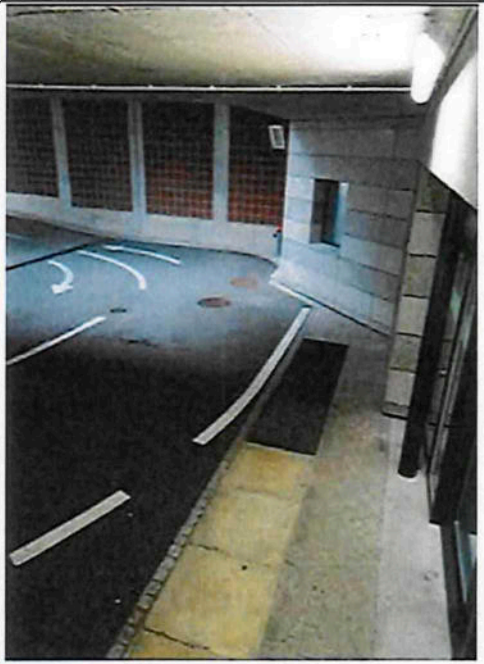
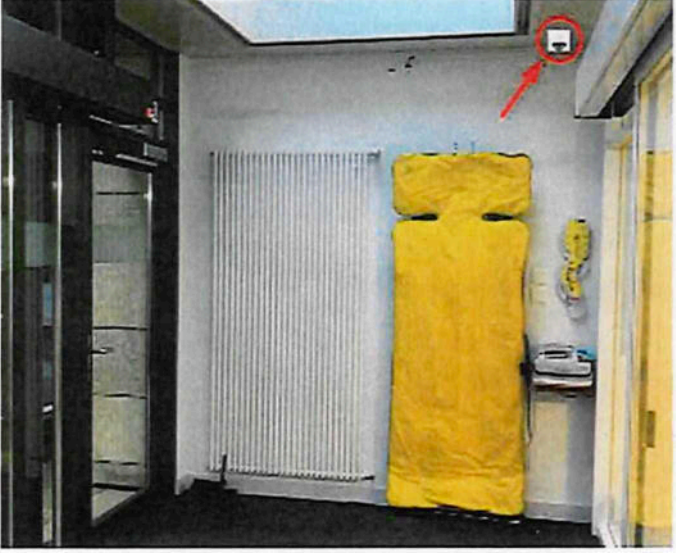

- ③ Überwachung / Kontrolle der wartenden Patienten

• Pitogramm "Videoüberwachung"

12. März



Übersicht Kamerastandorte NF1 bis NF3

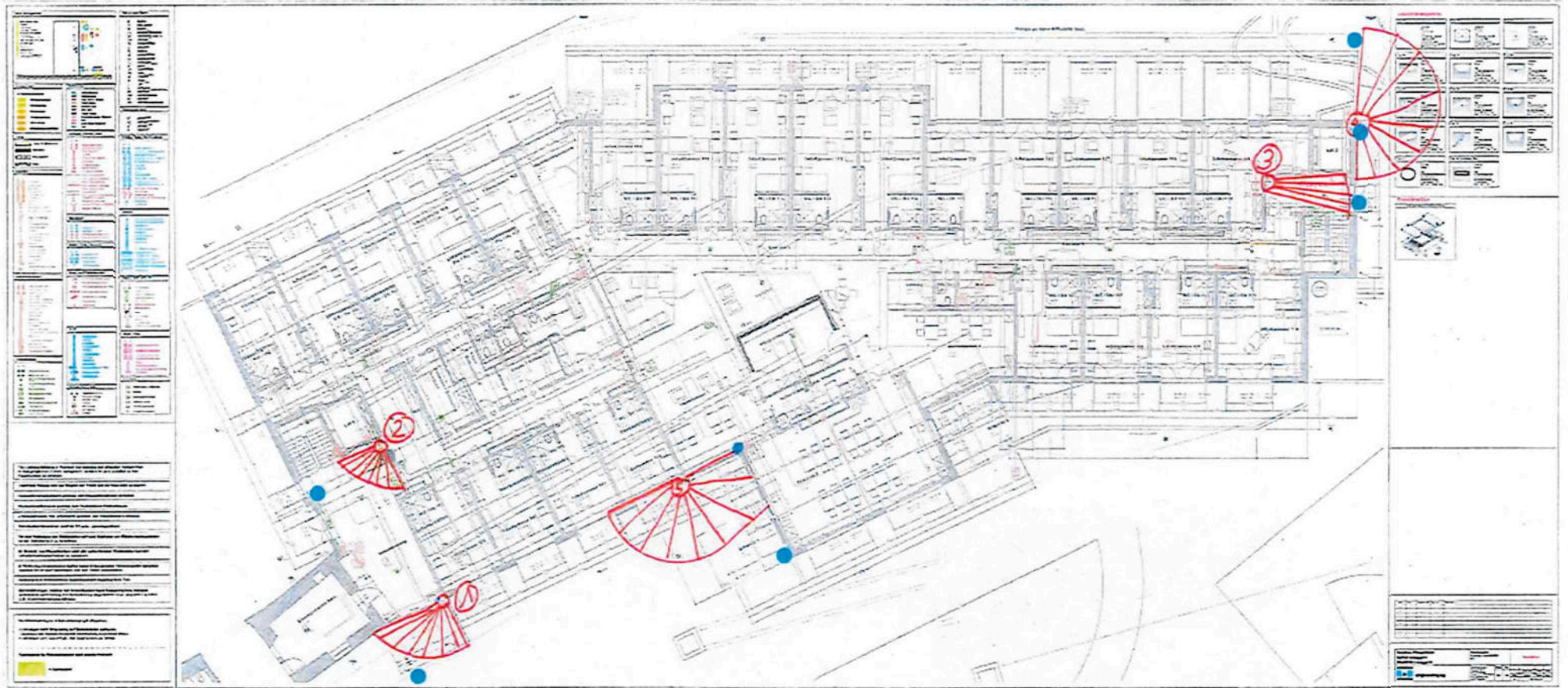
Bezeichnung	Standortfoto	Screenshot
Kamera NF1		
Kamera NF2		

Kamera NF3





# Situationsplan Kamerastandorte PH1 bis PH5 im Niveau 0, Haupteingang Pflegeheim







 Piktogramm "Videoüberwachung"


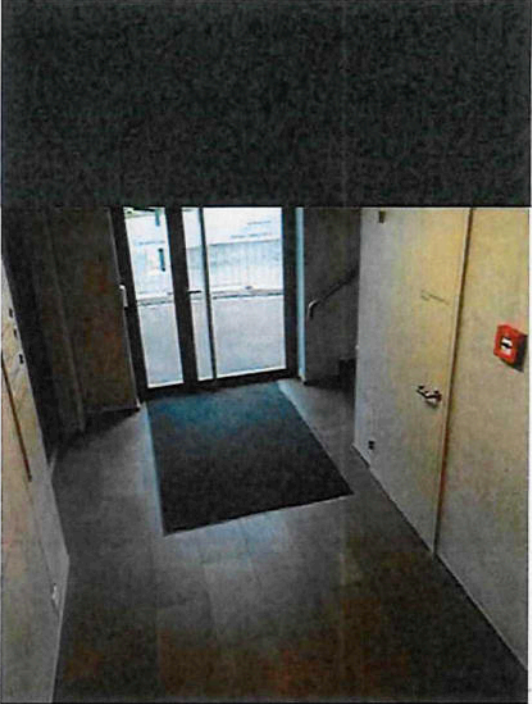
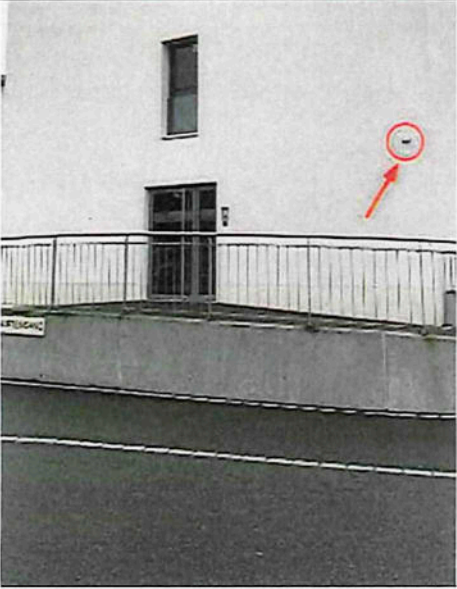
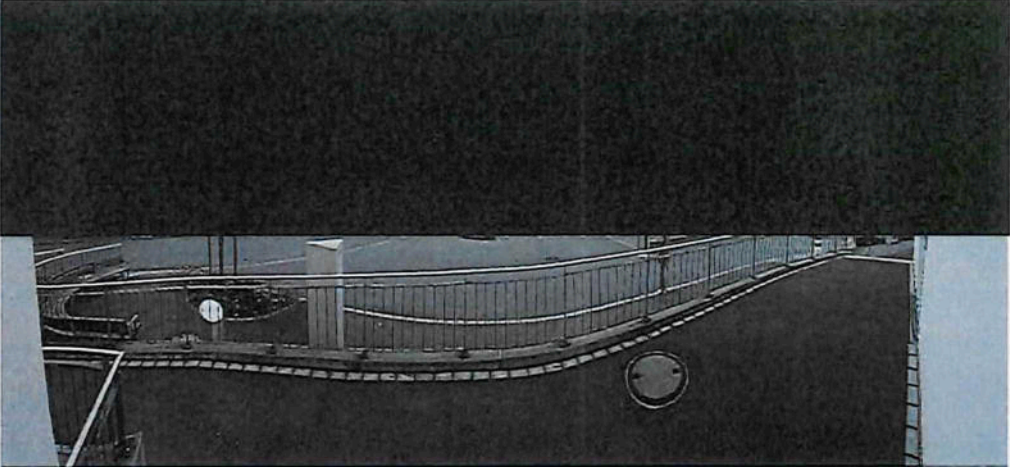
- ① Haupteingang Pflegeheim
- ② Haupteingang Pflegeheim Linde
- ③ Nebeneingang Pflegeheim Nord
- ④ Zugang Pflegeheim Nord (aussen)
- ⑤ Demenzgarten Pflegeheim Linde

12.11.24  


# Übersicht Kamerastandort PH1 bis PH5

Bezeichnung	Standortfoto	Screenshot
Kamera PH1		
Kamera PH2		



Bezeichnung	Standortfoto	Screenshot
Kamera PH3		
Kamera PH4		

Bezeichnung	Standortfoto	Screenshot
Kamera PH5		

### Layout Hinweistafel Kameraüberwachung





